



REGION | **MALOJA**
REGIUN | **MALÖGIA**
REGIONE | **MALOJA**

Botschaft

der Präsidentenkonferenz der Region Maloja

z.Hd. der Stimmberechtigten der Regionsgemeinden betreffend

Regionaler Kulturförderung

Inhaltsverzeichnis

Für eilige Leserinnen und Leser

1. Ausgangslage
2. Zur künftigen Trägerschaft der regionalen Kulturförderung
3. Ziele der regionalen Kulturförderung
4. Organisatorisches
5. Zu den Leistungsvereinbarungen
6. Finanzielles
7. Zum Abstimmungsverfahren
8. Zur Initiative „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“
9. Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Präsidentenkonferenz unterbreitet Ihnen die Botschaft zur Urnenabstimmung vom ... 2018, an welcher Sie über die Übertragung der Kulturförderung als regionale Aufgabe an die Region und damit über die Ergänzung von Art. 6 Abs. 2 der Statuten der Region entscheiden.

Für eilige Leserinnen und Leser

Bis Ende 2017 oblag die regionale Kulturförderung dem Kreis Oberengadin. Nachdem der Kreis aufgehoben worden ist, fällt diese Aufgabe zurück an die Gemeinden.

Um die Kulturförderung in der Region Maloja zu koordinieren, soll die regionale Kulturförderung Aufgabe der Region werden. Aufbauend auf dieser Aufgabenübertragung können die Gemeinden die Region mittels Leistungsvereinbarungen mit der regionalen Kulturförderung beauftragen. In organisatorischer Hinsicht ist vorgesehen, dass die Kulturförderungsgesuche von einer 5-köpfigen Kulturförderungskommission beurteilt und entschieden werden. Ihr gehören 1 bis 2 Mitglieder der Präsidentenkonferenz oder der Gemeindevorstände sowie 3 bis 4 Vertreter aus diversen Kulturbereichen an.

Die Führung der Musikschule Oberengadin und der „Scuola di Musica Regione Bregaglia“ verbleibt weiterhin bei den betreffenden Trägervereinen.

Für die regionale Kulturförderung sollen pro Jahr höchstens CHF 150'000.00 aufgewendet werden. Das entspricht jenem Betrag, welcher dem Kreis Oberengadin bis anhin für die Kulturförderung zur Verfügung stand.

Nachdem sich die Präsidentenkonferenz dazu entschieden hat, den Stimmberechtigten die vorliegende Botschaft zur regionalen Kulturförderung zu unterbreiten, wurde die Initiative „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“ zurückgezogen.

1. Ausgangslage

Bis Ende 2017 hat der Kreis Oberengadin gestützt auf die Kreisverfassung und auf das Kulturförderungsgesetz des Kreises die Aufgabe der regionalen Kulturförderung im Oberengadin im Auftrag der Gemeinden wahrgenommen. Die Gemeinde Bregaglia besorgt die Kulturförderung selbst.

Nach dem der Kreis Oberengadin per 2017 aufgelöst worden ist, fehlt es an einer regionalen Kulturförderung. Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden fördern die Gemeinden die kulturelle, soziale sowie wirtschaftliche Entwicklung und erlassen die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen. Das Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden verlangt von den Gemeinden, dass sie Kulturgut von regionaler Bedeutung sichern und dieses in geeigneter Weise zugänglich machen. Zudem haben die Gemeinden bzw. von ihnen Beauftragte, Sing- und Musikschulen zu führen.

Alle 11 Gemeinden des Oberengadins haben mit dem Verein Musikschule Oberengadin, mit dem Verein Kulturarchiv Oberengadin und mit der Stiftung Engadiner Museum betreffend deren Betrieb und den zu erbringenden Leistungen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das Bergell führt ein Verein die „Scuola di Musica Regione Bregaglia“.

Bei der Region Maloja wurde ein Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht, wonach die regionale Kulturförderung sowie die Förderung der regionalen Musikschulen zu regionalen Aufgaben erklärt werden sollen. Das Initiativbegehren mit dem Namen „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“ ist zu Stande gekommen und wurde von der Präsidentenkonferenz für gültig erklärt.

2. Zur künftigen Trägerschaft der regionalen Kulturförderung

Die Präsidentenkonferenz der Region Maloja hat sich eingehend mit den möglichen Rechtsformen, mit welchen die regionale Kulturförderung wahrgenommen werden soll, auseinandergesetzt. Die Übertragung der Aufgabe der Kulturförderung an die Region bringt die folgenden Vorteile mit sich:

- die Kulturförderung ist eingebettet in bereits bestehende Strukturen;
- die politischen Mitwirkungsrechte bleiben gewahrt;
- die Gemeinden können einzeln entscheiden, ob sie der Region einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen wollen;
- die Erfahrung in anderen Regionen können genutzt werden (8 der 11 Regionen des Kantons Graubünden haben die Aufgabe der Kulturförderung übernommen).

- Es wird eine gesamregionale Lösung umgesetzt.

3. Ziele der regionalen Kulturförderung

Mit der regionalen Kulturförderung sollen:

- das Kulturschaffen;
- die Bewahrung und Erforschung des regional bedeutenden kulturellen Erbes der Region;
- die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt und der kulturelle Zusammenhalt in der Region Maloja;
- der Zugang zur Kultur sowie der Kulturaustausch und die Kulturvermittlung gefördert werden.

Die Gemeinde fördert weiterhin das eigene kulturelle Leben.

4. Organisatorisches

Die Präsidentenkonferenz beabsichtigt, für den Fall, dass die Kulturförderung zur Aufgabe der Region wird, die Einzelheiten der Kulturförderung in einem Organisationsreglement zu regeln. Dieses Reglement sieht vor, dass die Gesuche für Kulturförderungsbeiträge jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres einzureichen sind. Gesuche für kleinere, nicht wiederkehrende Projekte können auch kurzfristig, jedoch nicht später als 4 Monate vor der Durchführung, eingereicht werden. Im Sinne einer Übergangsbestimmung ist geplant, Gesuche für die zweite Jahreshälfte des Jahres 2018 bis zum 31. Juli 2018 entgegen zu nehmen. Die Gesuche sollen von einer von der Präsidentenkonferenz gewählten Kulturförderungskommission beurteilt und im Rahmen des bewilligten Budgets von der Kulturförderungskommission entschieden werden. Der fünfköpfigen Kulturförderungskommission sollen neben ein bis zwei Mitgliedern der Präsidentenkonferenz oder Mitgliedern der Vorstände der Gemeinden drei bis vier unabhängige Fachpersonen aus verschiedenen Kulturbereichen angehören.

5. Zu den Leistungsvereinbarungen

Die Aufgabenübertragung der Gemeinden an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen. Die Leistungsvereinbarungen sind für alle Gemeinde identisch. Gemäss dieser Vereinbarung übertragen die Gemeinden den Auftrag der regionalen Kulturförderung an die Region. Diese verpflichtet sich ihrerseits, die regionale Kulturförderung aufgrund folgender Grundsätze vorzunehmen:

- Die Region Maloja kann Kunst- und Kulturschaffende sowie öffentliche und private Organisationen und Institutionen in ihren Bestrebungen um die Förderung des kulturellen Schaffens, der Kulturvermittlung sowie der Erforschung und Pflege des kulturellen Erbes mit einmaligen Beiträgen unterstützen.
- Die Region unterstützt die überkommunalen Bestrebungen zur kulturellen Zusammenarbeit.
- Die regionale Kulturförderung darf nicht kommerziellen Zwecken dienen.
- Die regionale Kulturförderung ist gegenüber Leistungen von Privaten, Institutionen, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften subsidiär.
- Die Region und die Gemeinden arbeiten in der Kulturförderung zusammen.
- Die Region kann in der Kulturförderung mit Privaten zusammenarbeiten.

6. Finanzielles

Die Region bewilligt die Mittel für die Kulturförderung im Rahmen der ihr von den Gemeinden zugesicherten Beiträge. Die Aufwendungen der Region für die Kulturförderung im Rahmen der erwähnten Leistungsvereinbarung dürfen den Betrag von CHF 150'000.00 pro Jahr nicht übersteigen. Mit dem jährlichen Betrag von CHF 150'000.00 bewegt sich die regionale Kulturförderung im Rahmen dessen, was bis anhin vom Kreis für die Kulturförderung im Oberengadin aufgewendet wurde. An diesen Kosten beteiligen sich die Gemeinden gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region (Art. 33 der Statuten). Für den Fall, dass nicht alle 12 Gemeinden eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Region vereinbaren, reduziert sich das Budget für die Kulturförderung um den Anteil der Gemeinde(n) die keine Leistungsvereinbarung abschliesst(en).

7. Zum Abstimmungsverfahren

Die Übertragung der Aufgabenerfüllung an die Region erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt beschliessen die Stimmberechtigten der Regionsgemeinden über die Ergänzung von Art. 6 Abs. 2 der Statuten der Region Maloja, wonach die regionale Kulturförderung regionale Aufgabe werden kann. Über diese Frage entscheiden die Regionsgemeinden gemäss Art. 17 der Statuten der Region Maloja am gleichen Termin. Damit diese Statutenänderung, mit welcher der Region eine zusätzliche Aufgabe übertragen wird, zustande kommt, bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Regionsgemeinden.

In einem zweiten Schritt erfolgt die konkrete und definitive Aufgabenübertragung mittels einer

Leistungsvereinbarung. Über diese Leistungsvereinbarung entscheiden die Gemeinden nach gemeindeinternem Recht.

8. Zur Initiative „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“

Die Initiative ist zustande gekommen und wurde von der Präsidentenkonferenz für gültig erklärt.

Stellungnahme des Initiativkomitees:

Der Antrag der Präsidentenkonferenz, wonach die regionale Kulturförderung Aufgabe der Region werden soll, entspricht einem zentralen Anliegen der Initiative "Wir unterstützen die Kultur in unserer Region". Mit dem nun vorliegenden Vorschlag kann nämlich die bisher vom Kreis Oberengadin in bewährter Form getätigte regionale Kulturförderung auch nach Abschaffung des Kreises in der Region Maloja weitergeführt werden. Im Unterschied zum Initiativbegehren sieht der Antrag zwar nicht vor, auch die Musikschulen zur regionalen Aufgabe zu erklären. In der Zwischenzeit aber verpflichtet das neue kantonale Kulturförderungsgesetz die Gemeinden in Art. 17, Sing- und Musikschulen zu führen. Im vergangenen Jahr haben deshalb alle Gemeinden des Oberengadins mit dem Verein Musikschule Oberengadin Leistungsvereinbarungen unterzeichnet, während die Scuola di Musica Regione Bregaglia bereits über eine eigene Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Bregaglia verfügt. Alle Gemeinden haben sich somit für die langfristige und nachhaltige Führung und Finanzierung einer Musikschule ausgesprochen. Damit ist auch die von den Initianten angestrebte Planungssicherheit für die Musikschulen langfristig gesichert, selbst wenn die Musikschulen heute nicht zur regionalen Aufgabe erklärt werden sollen.

Aufgrund dieser Tatsachen unterstützt das Initiativkomitee den vorliegenden Antrag und erklärt den Rückzug der Initiative „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“.

9. Antrag

Am 15. März 2018 hat die Präsidentenkonferenz der Region Maloja einstimmig beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Kulturförderung als regionale Aufgabe der Region zu übertragen und damit Art. 6 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen

- **„Regionale Kulturförderung“**

Für die Präsidentenkonferenz der Region Maloja

Der Vorsitzende

Martin Aepli

Die Geschäftsleiterin

Jenny Kollmar